

Antrag auf Zulassung zum Bachelorstudium Musikologie für internationale Studierende und österreichische Staatsangehörige mit ausländischer Universitätsreife

Füllen Sie bitte dieses Antragsformular in Blockschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes deutlich an!

Anmeldeschluss: Wintersemester: **03. September** Sommersemester: **13. Jänner**

Beabsichtigter Studienbeginn: Wintersemester Sommersemester

Familienname, Vorname(n)		Geburtsdatum
Staatsbürgerschaft	Muttersprache	Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Zustelladresse	Telefon	
Heimatadresse	Telefon	
E-Mail:	Zusendung von Visumsformularen erwünscht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Unterschrift	Datum	

Folgende Unterlagen müssen Sie beilegen:

1. Nachweis der allgemeinen Universitätsreife

= Reifezeugnis (=Matura, Abitur): Hochladen der Dokumente im Zuge der Online-Anmeldung sowie Übermittlung der Originaldokumente samt beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung per Post.

2. Einen Nachweis über die tatsächliche Zulassung* zum gewählten Studium an einer staatlich anerkannten Universität des Landes der Ausstellung der allgemeinen Hochschulreife für das beantragte Semester/Studienjahr (entfällt für BewerberInnen aus EU/EWR!) Verwenden Sie bitte folgendes Formular „[Nachweis der besonderen Universitätsreife](#)“

3. Deutschkenntnisse

Bewerber/innen die die deutsche Sprache nicht nachweislich beherrschen, müssen vor Beginn des ordentlichen Studiums eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch ablegen. Auskünfte über die Prüfungsanforderungen und Termine erteilt das Sekretariat des Vorstudienlehrganges der Grazer Universitäten, Neubaugasse 10, A-8020 Graz, Tel.: (++43) 316 83-14-96. Der Vorstudienlehrgang bietet Kurse zur Vorbereitung aller Ergänzungsprüfungen im Rahmen eines Studiums als außerordentliche StudierendeR. siehe: www.vgu.at

Weitere Informationen finden Sie auch im [Leitfaden Studieren an der Kunstuni Graz](#).

zur Information: Beglaubigung von Dokumenten

Ausländische Urkunden können nur dann akzeptiert werden, wenn sie mit der vorgeschriebenen Beglaubigung versehen sind (http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/beglaubigung.pdf).